

**Protokoll:**

Rm Lehmkühler (SPD) erklärt, dass das Problem des unkontrollierten Alkoholkonsums mit seinen negativen Folgen in den Sommermonaten in den Rheinanlagen bekannt sei. Letztes Jahr wurde dieser Alkoholkonsum zum ersten Mal zeitlich und auch räumlich begrenzt.

Die Ergebnisse seien insgesamt positiv gewesen. Deshalb solle man nicht erst wieder bis zu neuen Ausschreitungen warten, sondern neue Maßnahmen ergreifen. Hierzu gehöre auch die Diskussion über die zeitliche und räumliche Ausdehnung. Zwar nicht der Gestalt, dass man sage, 24 Stunden lang, aber ab wann genau oder ob man andere Lösungen finden könne. Dies solle im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden, wemgleich dies auch die Aufgabe der laufenden Verwaltung sei.

Man solle den Ausschuss einschalten, da die Diskussionen aus dem Verbot und die Fragen an die Ratsmitglieder mitgetragen werden sollten.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein trägt die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0031/2010) vor. Sie sagt abschließend zu, den Rat über entsprechende Maßnahmen zu informieren.

Rm Probst (CDU) ergänzt, dass man dem Ermessen der ausübenden Verwaltung vertraue. Die Definition von Gefahr sei aus gutem Grund eine solche und die Ermessenausübung werde ausreichend so wahrgenommen, dass es auch in 2010 wieder zu einer guten Regelung kommen werde, sobald Exzesse stattfinden würden.

Bevor man ein Verbot ausspreche, wolle man doch die mündigen Bürger der Stadt bitten, zu entschuldigen, dass man ein solch zeitlich und räumlich ausgedehntes Verbot aussprechen müsse. Diejenigen, die in der Lage seien, kontrolliert mit Alkohol umzugehen, werde man so um einige schöne Stunden in den Rheinanlagen bringen.

Rm Wiechmann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass man anstatt die Freiheit der Bürger einzuschränken man lieber in diesem Bereich die Kontrolle, die Prävention und die Jugendarbeit in den Fordergrund stellen solle. Zu weniger Auseinandersetzungen zu kommen sei zu unterstützen, aber aus Sicht der Fraktion sei ein Alkoholverbot die falsche Maßnahme. Dies könne maximal das letzte Mittel sein. Es treffe nicht nur die Alkoholisierten, sondern es treffe vor allem auch die vielen Koblenzer Bürger, die sich einfach einen schönen Abend machen wollten. Die betroffenen Jugendlichen, um die es hier insbesondere gehe, werde man vertreiben, sodass

diese sich andere Plätze suchen würden. Das Problem werde verlagert. Dies sei eine Sache, die man im letzten Jahr beobachten konnte. Anstatt vorm Bahnhofsvorplatz zu sitzen habe man vor der Sparda Bank gesessen. Das Verhalten von gewaltbereiten und alkoholisierten Jugendlichen ändere sich durch ein solches Verbot nicht.

Anstatt eines solchen Verbots solle man besser auf eine stadtweite Aufklärungskampagne über die Gefahren des Alkoholkonsums zurückgreifen. Damit würde man weiter kommen. Auch habe man bemerkt, dass das damalige Argument des Müllproblems nicht nur auf die Jugendlichen zurückzuführen sei sondern auch auf die mangelnden Abfallbehälter. Es gebe viele andere Möglichkeiten, mit diesem Problem umzugehen und folglich lehne man diesen Antrag ab.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann stellt klar, dass die Stadt Koblenz und der Entsorgungsbetrieb nicht zu wenig getan hätten.

Der Eigenbetrieb Entsorgung habe jeden Tag die Reinigung übernommen und ausreichend Müllbehälter, bis hin zu Containern aufgestellt. Es sei zu einfach, zu sagen, die Verwaltung habe zu wenig gemacht. Es gebe auch Jugendliche, die es darauf ankommen ließen und man könne nicht bestreiten, dass es ein unerträglicher Zustand im letzten Jahr gewesen sei. Das Alkoholverbot sei das letzte Mittel gewesen, um einzugreifen und die dort wohnenden bzw. sich aufhaltenden Menschen zu schützen.

Die Aufklärung habe in den Schulen und Elternhäusern stattzufinden. Zusätzlich dazu habe man die Arbeit der Streetworker aufgenommen, die die Leute ansprechen und versuchen würden, diese entsprechend zu beeinflussen.

Andererseits gehe es manchmal auch einfach nicht mehr anders. Im Moment könne man noch nicht sagen, man mache dasselbe wie im letzten Jahr, da bisher noch keine konkrete Gefahr, sondern lediglich der Gefahrenverdacht vorliege.

Trotzdem könne man Vorbereitungen treffen, um direkt handeln zu können. Man erlasse keine Satzung oder Verordnung, sondern halte sich das Instrument des VA's, die Allgemeinverfügung offen. Wenn es wieder so komme wie im letzten Jahr, könne man so direkt handeln. Er schlage vor, sich an der Maßnahme des letzten Jahres zu orientieren, da diese erfolgreich gewesen sei.

Rm Lehmkühler (SPD) erklärt, dass man sich bezüglich der zwischenmenschlichen Probleme an den Fakten orientieren müsse. Den Erfolg erhalte man nur dadurch, dass man nach einer gewissen Probephase entsprechende Verbote erlasse.

Bezüglich der Annahme, dass man zu wenige Abfallbehälter bereitstelle halte er entgegen, dass man im Stadtwald sogar Abfallbehälter entfernt habe, da sich gezeigt habe, dass die Vermüllung weniger geworden sei. Dem Eigenbetrieb könne man nicht vorwerfen, dass hier eine Verschmutzung stattfinde.

Man solle auch ernsthaft über die räumliche Gestaltung reden. Aufgrund der hohen Präsenz von Polizei und Ordnungsamt sei es in den sich verlagernden Bereichen nicht zu dramatischen Exzessen gekommen. Es handele sich hierbei nicht nur um Jugendliche, sondern auch um ältere Leute. Da es keinen entsprechenden Fachausschuss gebe, wolle man dies auch gerne im Haupt- und Finanzausschuss besprechen.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein ergänzt, dass man diese Problematik aufgrund der Exzesse nur in einer räumlichen Begrenzung behandeln könne.

Natürlich werde man, sobald man feststelle, dass es sich nicht mehr auf denselben Bereich wie im Vorjahr beziehe, die räumliche Begrenzung anpassen. Mit der Allgemeinverfügung habe man die Freiheit, zielgerecht einzugreifen, denn nicht überall wo sich Jugendliche versammelten, käme es auch zu Exzessen. Aber sobald dies eintrete, müsse man konsequent, direkt und sofort tätig werden. Man habe dies im letzten Jahr gut hinbekommen und werde es auch in diesem Jahr nachhaltig lösen, wenn erforderlich.

Rm Kaiser (FDP) erklärt, man betrachte es mit Sorge, dass hier eine Verbotskultur entstehe, sehe aber zugleich auch die Probleme, die die Anwohner hätten. Man befinde sich in einer schwierigen Lage. Er stimmt dem Vorgehen der Bürgermeisterin zu, dass das Mittel zwar bereit liege, aber man zugleich auch die Chance bestehen lasse, die räumliche Begrenzung dann einzusetzen, wenn notwendig.

Einiges ließe sich jedoch im Vorfeld beseitigen, indem man das Ordnungsamt an den bekannten Problemstellen punktuell einsetze, um im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung für mehr Präsenz zu sorgen. Allein diese könne da schon helfen. Aus eigener Erfahrung könne er sagen, dass man das Ordnungsamt zwar morgens antreffe, abends jedoch eher selten.

Im Zuge einer Aufklärung oder einer unterschweligen Androhung durch eine gewisse Präsenz könne man im Vorfeld schon vorsorgen, dass es gar nicht erst soweit komme. Man müsse alle Möglichkeiten ausschöpfen, die man habe, ohne zu dem drastischen Mittel des Verbots zu greifen.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann entgegnet, man wolle keine Verbotskultur etablieren. Man müsse allerdings handeln, wenn sich die Gefahren zeigen würden. Vorsorglich solche Maßnahmen zu ergreifen, lehne man ab, aber man sei gut vorbereitet.

Rm Wiechmann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass man nicht wegen einiger Ausfälle prophylaktisch allgemeingültige Verbote aussprechen wolle. Er danke für diese Klarstellung und der Antrag habe sich damit erledigt.

Rm Schupp (FDP) fragt bezüglich der Allgemeinverfügung, die für verschiedene Bereiche schon bereitliege, ob für den Bereich der Karthause ein extra Antrag gestellt werden müsse, denn es könne nicht sein, dass in diesem Einkaufszentrum die Jugendlichen Alkoholexzesse feiern würden.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann antwortet, es gebe keinen Antrag im eigentlichen Sinne. Da es sich um Polizeirecht handle, habe der Rat letztlich kein Antragsrecht. Natürlich könne man, wie schon in der Vergangenheit geschehen, Anregungen vornehmen. Wenn es an anderer Stelle wie den Rheinanlagen oder dem Bahnhof zu vergleichbaren Problemen komme, könne man auch dort mit dem gleichen Instrument tätig werden.

Rm Diehl (CDU) bittet, da im Antrag nur von den Rheinanlagen die Rede sei, und nicht von einem bestimmten Teil, man dies im nächsten Antrag spezifizieren möchte. Wenn jemand die Sache von außen betrachte, wisse man nicht, was gemeint sei. Es wäre gut, wenn die Anträge klarer gestellt seien.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann widerspricht. Jeder hätte gewusst worüber man rede.